

Einfache Anfrage Cozzio-Uzwil vom 23. Januar 2024

Augartenkreuzung Uzwil: Wann geht es weiter?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2024

Bruno Cozzio-Uzwil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 23. Januar 2024 nach dem Stand des Projekts «Kantonsstrasse Nr. 38 Uzwil: Umbau Knoten Augarten».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Überweisung der Motion 42.21.25 «Augarten-Kreuzung: Neustart» der Mitte-EVP-Fraktion in der Frühjahrssession 2022 beauftragte der Kantonsrat die Regierung, auf der Grundlage des Geschäfts 36.20.03 «Kantonsratsbeschluss über den Umbau des Knotens Augarten der Kantonsstrasse Nr. 38 in Uzwil» ein Projekt auszuarbeiten, das den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr zusätzlich in den Fokus setzt.

Gemäss Auftrag des Kantonsrates reaktivierte das Tiefbauamt das Projekt «Kantonsstrasse Nr. 38, Uzwil: Umbau Knoten Augarten». Um dem Auftrag der Motion entsprechen zu können, wurde die politische Gemeinde Uzwil beauftragt, ein übergeordnetes Fuss- und Veloverkehrskonzept zu erstellen und das Fuss- und Veloverkehrsangebot auf der Gupfenstrasse zu definieren. Die politische Gemeinde Uzwil hat das übergeordnete Fuss- und Veloverkehrskonzept im Februar 2023 verabschiedet und im Frühling 2023 dem Kanton zugestellt. Der Entscheid zur Führung des Fuss- und Veloverkehrs auf der Gupfenstrasse ist im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) Gupfenstrasse zu treffen, das in der Federführung der politischen Gemeinde Uzwil liegt. Dieser Entscheid durch die Gemeinde Uzwil ist bisher noch nicht erfolgt. Weil dieser Entscheid aber für die Weiterbearbeitung des Kantonsstrassenprojekts unabdingbar ist, konnte bisher mit der konkreten Überarbeitung des Kantonsstrassenprojekts «Kantonsstrasse Nr. 38, Uzwil: Umbau Knoten Augarten» noch nicht gestartet werden. Hingegen wurde die Zeit genutzt, um wichtige Vorabklärungen für die weitere Projektierung zu tätigen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Projektierung des Kantonsstrassenprojekts «Kantonsstrasse Nr. 38, Uzwil: Umbau Knoten Augarten» kann erst nach Vorliegen des Variantenentscheids zum BGK auf der Gupfenstrasse beziehungsweise nach Festlegung des Fuss- und Veloverkehrsangebots auf der Gupfenstrasse weitergeführt werden. Der Variantenentscheid ist bei der politischen Gemeinde Uzwil in Bearbeitung und wurde bis im 2. Quartal 2024 in Aussicht gestellt.
2. Das Projekt «Kantonsstrasse Nr. 38, Uzwil: Umbau Knoten Augarten» wird erst nach der Sanierung des Autobahnanschlusses separat erstellt. Im Rahmen eines Unterhaltsprojekts des Tiefbauamtes wird der Knoten Augarten gleichzeitig zur Realisierung des ASTRA-Projekts nur minimal und soweit zwingend notwendig angepasst. Dabei wird eine Verbindung zwischen den neuen Lichtsignalanlagen beim Autobahnanschluss und der Lichtsignalanlage beim Knoten Augarten hergestellt und die zweispurige Verkehrsführung vom Autobahnanschluss bis zum Knoten Augarten verlängert. Zusammen mit diesen baulichen Anpassungen werden auch die Spurrinnen im Knotenbereich mit einem Deckbelagersatz behoben. Das Unterhaltsprojekt des Tiefbauamtes ist mit dem ASTRA-Projekt koordiniert.

3. Nach Vorliegen des Variantenentscheids der Gemeinde Uzwil zum BGK auf der Gupfenstrasse wird für die Aufarbeitung des Kantonsstrassenprojekts samt Vernehmlassung bei der politischen Gemeinde Uzwil und bei den kantonalen Amtsstellen mit rund zwei Jahren gerechnet. Wichtige Vorabklärungen zur Verkehrsführung und zu den Knotenformen und -kapazitäten wurden zwischenzeitlich durch das kantonale Tiefbauamt bereits erarbeitet. Die personellen Ressourcen für die weitere Projektierungsarbeit sind beim kantonalen Tiefbauamt reserviert. Gemäss aktuellem Planungsstand ist davon auszugehen, dass die überarbeitete Vorlage im Verlauf des Jahres 2027 dem Kantonsrat zur Beratung zugestellt werden kann.